



August-Lämmle-Schule
Grundschule Steinenberg
73635 Rudersberg
Tel.: 07183 / 86 00
Fax: 07183 / 36 75

Elternbrief des geschäftsführenden Schulleiters der Rudersberger Schulen

Thomas Smolarczyk
Schulzentrum Rudersberg, Schulstr. 49, 73635
Rudersberg

19. März 2021

Liebe Eltern,

die regelmäßige, anlasslose Durchführung von Schnelltests für Schülerinnen und Schüler wird in diesen Tagen in der deutschen Öffentlichkeit heftig diskutiert. Aus unserer Sicht sind an dieser Stelle folgende Aspekte handlungsleitend:

- Das Bundesgesundheitsministerium hält ein bis zwei Schnelltests mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften pro Woche für sinnvoll.
- Das Kultusministerium des Landes begrüßt in seinem Schreiben vom 01.03.2021 das anlasslose Testen von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte ausdrücklich und hat am 9.3.2021 nochmals bekräftigt, dass sich alle Schülerinnen und Schüler möglichst zweimal die Woche testen lassen sollen.
- Die Erfahrungen mit Antigen-Schnelltests in Österreichs Schulen sind sehr gut. Laut Experten sei die Zahl der falsch positiv getesteten Schülerinnen und Schüler niedriger als erwartet. So würde ein nachfolgender PCR-Test in 80% der Fälle das positive Ergebnis des Schnelltestes bestätigen. Ein Ausbruch von Covid-19 ließe sich somit an der Schule sehr gut verhindern.
- Bei uns kommen ausschließlich Tests zum Einsatz, die von einer Fachkraft durchgeführt werden. Die Wattestäbchen werden dabei nur ca. 2 cm in jedem Nasenflügel gedreht.
- Das anlasslose Testen soll unser Hygienekonzept lediglich ergänzen und keinesfalls ersetzen.
- Negative Testergebnisse werden uns nicht dazu verleiten, bei der Einhaltung der AHA+L-Regeln nachlässig zu werden.

Das Land hat angekündigt, nach den Osterferien eine Teststrategie für alle Schulen anzubieten. In Absprache mit dem Schulträger haben die Schulleitungen der Rudersberger Schulen entschieden, vorab eine Teststrategie für die Grundschulen in Rudersberg zu erarbeiten. Diese wird sich an der Größe der jeweiligen Schule und den Räumlichkeiten vor Ort orientieren. Somit wird auch der Zeitpunkt des Testbeginns variieren. Die Schulleitung der jeweiligen Grundschule wird Sie entsprechend informieren.

Wer führt den Test durch?

Partner für die Grundschulen in Schlechtbach und Steinenberg sind die Gemeinschaftspraxis Theramedicum Dr. Höschele in Steinenberg und für die Grundschule des Schulzentrums Inocura. Das Test-Team wird zunächst bis zu den Osterferien die Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule anbieten, durchführen und auswerten.

Wann und wie oft wird getestet?

Vorgesehen sind zwei Tests pro Woche im Präsenzbetrieb. Die Testungstage werden mit der jeweiligen Schule vor Ort festgelegt.

Wo wird getestet?

Die Tests werden in der Schule durchgeführt. Alle geltenden Hygieneregeln werden dabei eingehalten.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Diesem Schreiben ist ein Datenbogen mit Einwilligungserklärung beigelegt. Bitte geben Sie Ihrem Kind diese Erklärung bis **Montag, den 22. März** unterschrieben wieder mit in die jeweilige Grundschule. Wenn Sie keine Einwilligung erteilen, streichen Sie die Einwilligung bitte durch, unterschreiben und geben den Bogen mit in die Schule.

Die Einwilligung kann jederzeit auf gleichem Wege zurückgezogen werden.

Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?

Fällt der Schnelltest **negativ** aus, braucht nichts weiter unternommen werden. Die AHA-L-Regeln sollen unverändert eingehalten werden.

Ist der Schnelltest **ungültig**, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Testergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.

Fällt der Test **positiv** aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung).
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist **freiwillig**. **Eine Nicht-Teilnahme an der Testung führt nicht zum Ausschluss aus dem Präsenzunterricht.**

Wir sind uns sicher, dass wir mit dieser flankierenden Maßnahme einen Beitrag dazu leisten können, dass regulärer Unterricht stattfinden kann und dabei möglichst alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gesund bleiben.

Herzliche Grüße

gez. Thomas Smolarczyk